



VERLÄNGERUNG DER ABGABEFRIST DER ANSUCHEN:

ERGÄNZUNG ZUM WETTBEWERB ZUR ERSTELLUNG EINER RANGORDNUNG FÜR DIE ZUWEISUNG VON NR. 38 STÄNDE FÜR DEN VERKAUF VON HANDWERKS- UND HANDELSPRODUKTEN UND VERSORGUNGSSTÄNDE AM WEIHNACHTSMARKT BRIXEN FÜR DAS JAHR 2020/2021.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen für die Teilnahme am Brixner Weihnachtsmarkt 2020/21 wurde bis zum 31.05.2020, 12:00 Uhr verlängert.

Der Brixner Weihnachtsmarkt wird vom 27.11.2020 (26.11.2020 Eröffnung) bis zum 06.01.2021 auf dem Domplatz stattfinden.

Die Gemeinde Brixen beabsichtigt, 38 Stände für den Verkauf von Handwerks- und Handelsprodukten sowie Versorgungsstände am Weihnachtsmarkt Brixen für das Jahr 2020/2021 zuzuweisen. Die Stände werden wie folgt aufgeteilt:

33 Verkaufsstände, davon: 8 Doppelhütten und 25 Einzelhütten

1 bis maximal 5 Versorgungsstände, die im Ermessen der Koordinationsgruppe bei der Bewertung der Angebote zugewiesen werden, auch aufgrund der Erweiterung des Veranstaltungsortes.

Die Interessenten sind aufgefordert ihr vollständiges Angebot, samt den Anlagen „A“ oder „B“, an folgendes zertifiziertes Email Postfach: servizigenerali.bressanone@legalmail.it, **innerhalb 12.00 Uhr vom 31. Mai 2020** zu übermitteln.

Alle Anlagen bilden wesentlichen Bestandteil des Ansuchens und müssen unterzeichnet werden, andernfalls sieht dies den Ausschluss des Antragstellers vor.

Die Beilage 1 (einer) passenden Musterware des Hauptproduktes (Produktbeschreibung, Bildmaterial) oder die Einreichung von Qualitätszertifikaten der Produkte und des Handwerkes ist fakultativ und kann der Bewertung des Angebotes zweckdienlich sein.

Das Bildmaterial muss dem Angebot beigelegt werden, und wie oben beschrieben übermittelt werden.

Die Musterware (nicht Bildmaterial) ist, per Post, bis zum 31.05.2020, 12.00 Uhr an die Gemeinde Brixen, Amt für Wirtschaftsangelegenheiten, Große Lauben 5, I. Stock in verschlossenem und versiegeltem Umschlag mit der Aufschrift "Wettbewerb zur Erstellung einer Rangordnung für die Zuweisung von Nr. 38 Stände für den Weihnachtsmarkt Brixen 2020/2021" zu übermitteln.

Der Absender muss klar und deutlich angegeben werden.

Die Gemeinde Brixen kann die Veranstaltung im Falle eines übergeordneten öffentlichen Interesses, höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht von ihrem Willen abhängen, verkürzen oder vollständig oder teilweise absagen. Sie schuldet hierfür jedoch keine Entschädigungen, Vertragsstrafen oder Erstattungen irgendwelcher Art.

Für weitere Informationen können sich die Antragssteller an die Gemeinde Brixen, Amt für Wirtschaftsangelegenheiten, Große Lauben 5, I. Stock, (Tel: 0472/062051 E-mail: info@brixen.it) wenden.

Die Zuweisung der Stände wird im freien Ermessen der Koordinierungsgruppe gemäß Art. 6 der Richtlinien für die Organisation des Weihnachtsmarktes Brixen, welche mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 93 vom 27.02.2019 genehmigt wurden, entschieden. Die Koordinierungsgruppe wird die Gesuche überprüfen und eine Rangordnung erstellen, die bei der Gemeinde Brixen Amt für Wirtschaftsangelegenheiten oder direkt auf der Webseite www.brixen.it einsehbar ist.

Marika Cola

Amt für Wirtschaftsangelegenheiten der Gemeinde Brixen